

Amtsblatt

des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönnna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

26. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 2/2021

Mittwoch, den 26. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	10
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	10
1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser	10
Veröffentlichung der Beschlüsse der 147. Verbandsversammlung am 10. Mai 2021 des Zweckverbandes JenaWasser	11
1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser.....	11
Bestellung des Werkleiters im Eigenbetrieb Wasser und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser	11
Bestellung eines stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der öffentlichen Wasserversorgung im Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser.....	11
Bestellung eines stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der öffentlichen Abwasserentsorgung im Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser.....	11

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser

Auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 2 und 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), i. V. m. § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes JenaWasser vom 10. Dezember 1992 in der Fassung der 16. Änderungssatzung (Thüringer Staatsanzeiger 20/2018) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser:

Artikel I

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Werkleitung

- (1) Die Werkleitung besteht aus drei Mitgliedern, dem Werkleiter und einem Stellvertreter für den Aufgabenbereich der öffentlichen Wasserversorgung und einem Stellvertreter für den Aufgabenbereich der öffentlichen Abwasserentsorgung. Der Werkleiter und seine Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung bestellt.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 20. Mai 2021

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Hinweis zur Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Betriebs- satzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser vom 20.05.2021

Diese Satzung wurde am 10.05.2021 mit Beschluss-Nr. 03/21 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.05.2021 Az. 204.-1406-009/96-J den Eingang gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) für die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung der o. g. Satzung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO zugelassen.

Auszug aus den Hinweisen:

„[...] Die Änderung der Betriebssatzung unterliegt nicht der Genehmigung nach § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz [...]

Im Auftrag
gez. Ekaterina Härtel“

„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Verband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Jena, den 20. Mai 2021

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Veröffentlichung der Beschlüsse der 147. Verbandsversammlung am 10. Mai 2021 des Zweckverbandes JenaWasser

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser in der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser in Kraft.

* * *

Bestellung des Werkleiters im Eigenbetrieb Wasser und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt Herrn Gunar Dennis Schmidt zum Werkleiter für den Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser.

Herr Schmidt übernimmt die Funktion des Werkleiters mit seiner Bestellung in der Verbandsversammlung ab dem 1. Juni 2021 zeitlich unbefristet.

* * *

Bestellung eines stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der öffentlichen Wasserversorgung im Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt Frau Kristin Weiß zum stellvertretenden Werkleiter für den

Aufgabenbereich der Wasserversorgung für den Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser. Die Bestellung steht unter der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2021 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser.

Frau Weiß übernimmt die Funktion des stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der Wasserversorgung am Tag des wirksamen Inkrafttretens der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2021 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser zeitlich unbefristet.

* * *

Bestellung eines stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der öffentlichen Abwasserentsorgung im Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung bestellt Herrn Robert Köllner zum stellvertretenden Werkleiter für den Aufgabenbereich der Abwasserentsorgung für den Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Jena des Zweckverbandes JenaWasser. Die Bestellung steht unter der aufschiebenden Bedingung des Inkrafttretens der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2021 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser.

Herr Köllner übernimmt die Funktion des stellvertretenden Werkleiters für den Aufgabenbereich der Abwasserentsorgung am Tag des wirksamen Inkrafttretens der mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Mai 2021 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Zweckverbandes JenaWasser zeitlich unbefristet.

* * *

Impressum

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.